



## Flächen jetzt auf Einjähriges Berufkraut überprüfen

**Das Einjährige Berufkraut ist in den letzten Tagen in die Länge gewachsen und steht bald vor der Knospen- und Blütenbildung. Mit der Blüte beginnt die ideale Bekämpfungszeit, aber schon jetzt lässt sich der invasive Neophyt gut im Bestand erkennen.**

Der Sommer 2022 war heiss und trocken. Auf flachgründigen Böden mit lückigen Beständen – wie oft in Biodiversitätsförderflächen – hat die Vegetation gelitten und es konnten Lücken entstehen. Genau in solchen Lücken können im feuchteren Herbst bis Frühling die Samen des Einjährigen Berufkrauts keimen. Weil sich stehen gelassenes Berufkraut enorm rasch vermehrt, empfehlen wir alle Wiesenflächen (v.a. die extensiven Standorte) sowie Wegränder des Betriebes in den kommenden Wochen zu kontrollieren und vorkommendes Berufkraut zu entfernen. Gemäss Direktzahlungsverordnung besteht insbesondere auf Biodiversitätsförderflächen die Pflicht, invasive Neophyten wie das Einjährige Berufkraut zu bekämpfen.

Nach wie vor ist das Ausreissen oder Ausstechen mitsamt Wurzeln die effektivste Bekämpfungsmassnahme des Einjährigen Berufkrauts. Die Wurzeln lösen sich am besten bei feuchtem Boden. Bei trockenen Bedingungen kann man ein schmales Stechwerkzeug wie einen Unkrautstecher oder einen grossen Schraubenzieher verwenden. Nach der Öffnung der ersten Blüten ist das Berufkraut gut erkennbar und der Stängel schon so fest, dass die Pflanze mitsamt Wurzeln aus dem Boden gezogen werden kann.

Solange das Berufkraut noch keine Blüten gebildet hat, kann es auf dem Miststock oder eigenen Kompost entsorgt werden. Blühende Pflanzen müssen in einem Sack verschlossen der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Denn liegengelassene Blüten können rasch nachreifen und so trotzdem versamen. Wo durch das Ausstechen viel offener Boden entsteht, kann von Hand etwas Wiesensaatgut ausgebracht und gut angepresst werden.

Bei einem zu grossen Vorkommen des Einjährigen Berufkrauts ist das Ausreissen oder Ausstechen sehr aufwändig. Auf solchen stark befallenen extensiv genutzten Wiesen besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegewilligung für die Vorverlegung des Schnitzeitpunktes zu erhalten. Dazu ist frühzeitig mit den Beratern des Landwirtschaftlichen Zentrums SG Kontakt aufzunehmen (Standort Flawil: Nicole Inauen 058 228 24 95, Standort Salez: Mathias Heeb 058 228 24 35).

### **Weiterbildungskurs: Erfahrungsaustausch Einjähriges Berufkraut**

Do, 11. Mai auf dem Betrieb der Familie Brändli, Altweid, Ermenswil, 19.30 bis 21.30 Uhr  
Di, 16. Mai, auf dem Betrieb der Familie Gabathuler, Pafäder, Weite, 19.30 bis 21.30 Uhr

Das Einjährige Berufkraut ist als invasiver Neophyt eine Herausforderung für alle. Besonders stark befallene Biodiversitätsförderflächen bedeuten für LandwirtInnen einen enormen Zusatzaufwand. Auf diesen abendlichen Flurgängen besichtigen wir kürzlich durchgeführte Sanierungsversuche und diskutieren anhand der Resultate verschiedene Möglichkeiten der Bekämpfung.

Referenten: Mathias Heeb und Nicole Inauen LZSG

Anmeldung an das Sekretariat Landw. Zentrum SG Flawil bis Di 9. resp. Fr 12. Mai, 058 228 24 70, [lzsg.flawil@sg.ch](mailto:lzsg.flawil@sg.ch). Die Flurgänge sind kostenlos.



Das Einjährige Berufkraut hat sich an trockenen Standorten teilweise massiv vermehrt. Man erkennt es jetzt gut an den auffallend hellgrünen Trieben mit behaarten und grob gezähnten Blättern. (Bild LZSG)